



Deutscher Richterbund Baden-Württemberg

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e.V. (DRB BW)

23. Mai 2025

Pressemitteilung des DRB BW zur Ankündigung des Finanzministeriums BW, Anträge auf amtsangemessene Besoldung reihenweise abzulehnen, was zu einer selbstgemachten Klagewelle führen dürfte.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg (FM) hat mitgeteilt, dass alle Anträge der Landesbediensteten auf amtsangemessene Besoldung oder Versorgung im Laufe des Mai verbeschieden werden.

Der Deutsche Richterbund Baden-Württemberg (DRB BW) hält dieses Vorgehen für falsch. Es setzt verheerende Signale an alle Landesbediensteten und produziert unnötigen Aufwand für Verwaltung und Gerichte.

Die Landesbediensteten müssen nun, um sich ihre Chance auf eine Nachzahlung zu erhalten, das Land Baden-Württemberg, also ihren Dienstherrn, verklagen.

Dabei wäre der rechtsstaatlich einzig konsequente Weg, alle zu entschädigen, soweit die nach dem aktuellen Besoldungsgesetz (BVAnp-ÄG 2024/2025) gezahlten Bezüge tatsächlich verfassungswidrig sind. Diese Zusage hatte das FM mit Schreiben vom 10.01.2023 für „den Vorgänger“, das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2022 (BVAnp-ÄG 2022) erteilt.

Dementsprechend hatten sich der DRB BW und das FM darauf verständigt, dass wenige Kollegen mit sog. Musterklagen möglichst schnell Klarheit schaffen. Auch in den Jahren zuvor waren zumindest eingegangene Widersprüche ruhen gelassen.

Die nunmehr angekündigte Verbescheidung sämtlicher Widersprüche gegen das aktuelle Besoldungsgesetz stellt eine eklatante Abkehr von der bisherigen konsensualen Vorgehensweise dar. Das FM zwingt damit sämtliche Bedienstete, die sich die Chance auf eine (rückwirkende) amtsangemessene Besoldung im Falle einer durch das BVerfG festgestellten Verfassungswidrigkeit erhalten wollen, in das zeit- und kostenintensive gerichtliche Klageverfahren.

Bildlich gesprochen erhöht das Land im „Poker“ um eine amtsangemessene Besoldung als Spieler mit den weitaus meisten Jetons quasi den Einsatz. Wer „mitgehen“ möchte, muss nun seinen Dienstherrn verklagen und das Prozessrisiko auf sich nehmen. Das ist nach der Einschätzung des DRB BW kein wertschätzender Umgang mit den Bediensteten und entspricht auch nicht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Das geplante Vorgehen widerspricht aber nicht nur der vielfach geäußerten Wertschätzung für die Bediensteten, es schafft auch unnötige Mehrarbeit für das LBV und die Verwaltungsgerichte im Land. Und das in Zeiten, in denen unbürokratisches Handeln von unserer Landesregierung versprochen wird und in denen die Bearbeitungszeiten für Beihilfeverfahren von vielen Bediensteten und Pensionären als unerträglich lang empfunden werden.

Widersprüche und Besoldungsklagen werden aufgrund des Grundsatzes der haushaltsnahen Geltendmachung von Ansprüchen sowie drohender Verjährung jedes Kalenderjahr erforderlich sein, bis das Bundesverfassungsgericht, wo dem Vernehmen nach derzeit etwa 60 entsprechende Verfassungsbeschwerden aus ganz Deutschland anhängig sein dürften, über die amtsangemessene Besoldung entschieden haben wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ankündigung des FM gerade zu einer Zeit erfolgt, in der es bereits erhebliche Schwierigkeiten bereitet, offene Richter- und Staatsanwaltsstellen mit überdurchschnittlich qualifizierten Bewerbern (mit überdurchschnittlichen Examina) zu besetzen, was insbesondere im Zuge der Besetzung der über 100 geschaffenen Neustellen bei den Staatsanwaltschaften kaum noch zu bewerkstelligen sein wird. Die Ankündigung an neue Kolleginnen und Kollegen, dass sie – sofern sie sich die Chance auf eine verfassungsgemäße Vergütung wahren wollen – von Beginn an gegen ihren Dienstherrn klagen müssen, wird die Attraktivität der Justiz noch mehr herabsetzen, als dies aufgrund der insbesondere unzureichenden Besoldung ohnehin schon der Fall ist.

Hintergrund für die Beanstandung des neuen Besoldungsgesetzes ist, dass der DRB BW als mit mehr als 2.000 Mitgliedern größter Berufsverband der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg die Besoldung für verfassungswidrig erachtet. Nicht ohne Grund hat die Europäische Kommission Deutschland daher wiederholt – zuletzt im Rechtsstaatlichkeitsbericht vom 24. Juli 2024 – aufgefordert, „Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten und dabei europäische Standards für die Besoldung in der Justiz zu berücksichtigen“. Bereits gegen die Besoldung nach dem vorangegangenen Besoldungsgesetz laufen derzeit drei „Musterklageverfahren“ vor den Verwaltungsgerichten.

Brilla 
Vorsitzender